

**Beschlussempfehlung und Bericht**  
**des Ausschusses für Finanzen**

**Staatshaushaltsplan 2022**

**Einzelplan 05: Ministerium der Justiz und für Migration**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

## I.

## 1. Kapitel 0501 – Ministerium

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
<b>Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „19.030,6“ durch die Zahl „19.294,1“ ersetzt.</b>			
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<i>statt</i> 13.959,5
			<i>zu setzen</i> 14.223,0
511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
			<i>statt</i> 349,0
			<i>zu setzen</i> 371,5
<b>In Ziffer 5 der Erläuterung wird die Zahl „1,0“ durch die Zahl „23,5“ ersetzt.</b>			
<b>In der Summenzeile wird die Zahl „349,0“ durch die Zahl „371,5“ ersetzt.</b>			

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	011	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Ministerium	
A 14		Oberpsychologierat	<i>statt</i> 0,5
			<i>zu setzen</i> 1,5
A 13		Oberamtsrat	<i>statt</i> 31,5
			<i>zu setzen</i> 34,5
A 12		Amtsrat	<i>statt</i> 17,5
			<i>zu setzen</i> 18,5
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

im Übrigen Kapitel 0501 zuzustimmen.

## 2. Kapitel 0502 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (ohne Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)	
			<i>statt</i> 29.819,2
			<i>zu setzen</i> 29.832,3
		<b>In Absatz 2 der Erläuterung wird die Zahl „287,0“ durch die Zahl „292,0“ ersetzt.</b>	
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<i>statt</i> 31.467,4
			<i>zu setzen</i> 36.397,4
812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	
			<i>statt</i> 500,0
			<i>zu setzen</i> 550,0
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>	
		„ <b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für kapitelübergreifende Investitionen im Einzelplan 05 im Zu- sammenhang mit der Einführung einer elektronischen Aktenfüh- rung und die Kosten für die Errichtung eines Funkzellenabfra- gen-Transparenz-Systems.“	
546 82	051	Sonstiger Sachaufwand	
			<i>statt</i> 1.800,0
			<i>zu setzen</i> 3.300,0

im Übrigen Kapitel 0502 zuzustimmen.

## 3. Kapitel 0503 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsge- genstände	
			<i>statt</i> 19.446,7
			<i>zu setzen</i> 19.606,7
		<b>In Ziffer 5 der Erläuterung wird die Zahl „10,0“ durch die Zahl „170,0“ ersetzt.</b>	
		<b>In der Summenzeile wird die Zahl „19.446,7“ durch die Zahl „19.606,7“ ersetzt.</b>	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 04	051	Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe	
			<i>statt</i> 2.549,3
			<i>zu setzen</i> 2.649,3

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„**Erläuterung:** Veranschlagt ist ein Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe für die landesweite flächendeckende Durchführung des Programms Vermittlung von Straffälligen in gemeinnützige Arbeit („Schwitzen statt Sitzen“) und dessen Optimierung in Verantwortung der Verbände der freien Straffälligenhilfe sowie für das Modellprojekt Tilgungsberatung zur Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe.“

525 69	051	Aus- und Fortbildung	
--------	-----	----------------------	--

			<i>statt</i> 700,0
			<i>zu setzen</i> 760,0

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen für Fachanwendungen (einschl. Reisekosten) und für das Projekt „Basiswissen Kinderschutz.““

im Übrigen Kapitel 0503 zuzustimmen.

**4. Kapitel 0504 – Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen**

zuzustimmen.

**5. Kapitel 0505 – Verwaltungsgerichtsbarkeit**

zuzustimmen.

**6. Kapitel 0506 – Sozialgerichtsbarkeit**

zuzustimmen.

**7. Kapitel 0507 – Finanzgericht**

zuzustimmen.

**8. Kapitel 0508 – Justizvollzugsanstalten**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
511 69B	056	Fernmeldegebühren u. dgl.	
		<i>statt</i>	487,5
		<i>zu setzen</i>	517,5

**In Ziffer 2 der Erläuterung wird die Zahl „150,0“ durch die Zahl „180,0“ ersetzt.**

**In der Summenzeile wird die Zahl „487,5“ durch die Zahl „517,5“ ersetzt.**

534 73	056	Dienstleistungen Dritter (einschließlich Reisekosten)	
		<i>statt</i>	4.968,0
		<i>zu setzen</i>	5.168,0

**Die Erläuterung wird um folgende Ziffer 9 ergänzt:**

„9. Wohngruppenvollzug und Projekt ‚Fellow‘“ Tsd. EUR  
200,0\*

**Die bisherige Ziffer 9 wird Ziffer 10.**

**In der Summenzeile wird die Zahl „4.968,0“ durch die Zahl „5.168,0“ ersetzt.**

im Übrigen Kapitel 0508 zuzustimmen.

**9. Kapitel 0509 – Arbeitsgerichtsbarkeit**

zuzustimmen.

**10. Kapitel 0510 – Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen**

zuzustimmen.

**11. Kapitel 0511 – Notariate und Grundbuchämter des badischen Rechtsgebiets**

zuzustimmen.

**12. Kapitel 0512 – Notariate des württembergischen Rechtsgebiets**

zuzustimmen.

**13. Kapitel 0521 – Migration**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 01 N	290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	
		<i>statt</i>	50,0
		<i>zu setzen</i>	891,0

**Satz 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„Veranschlagt sind Zuschüsse an den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V. Außerdem wird die unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung in der Abschiebungshafteinrichtung durch lokale Beratungsstellen gefördert. Das Beratungsangebot tritt neben die einrichtungseigene Sozialberatung und erfolgt in enger organisatorischer Abstimmung mit den anderen Beratungs- und Betreuungsangeboten. Die Förderung umfasst des weiteren Träger lokaler Beratungsstellen, die eine Beratung über Bleiberechte nach §§ 25a und 25b AufenthG anbieten.“

im Übrigen Kapitel 0521 zuzustimmen.

**II. Kenntnis zu nehmen:**

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 10. November 2021 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/1003, soweit diese den Einzelplan 05 berührt.

18.11.2021

Die Berichterstatterin:

Daniela Evers

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 05 – Ministerium der Justiz und für Migration des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 in seiner 6. Sitzung am 18. November 2021 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 10. November 2021 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/1003, soweit sie den Einzelplan 05 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 05/1 bis 05/6, 05/9 bis 05/21 sowie die Entschließungsanträge 05/7 und 05/8 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Die Berichterstatterin erklärt, der Justizhaushalt sei per se ein recht technischer Haushalt, quasi ein Verwaltungshaushalt. Der wesentliche Teil des Haushalts bestehe nämlich aus Stellen und Mitteln zur Erfüllung der Pflichtaufgaben, die von außen vorgegeben seien und auch von den äußeren Umständen abhängen. In der Justiz sei dies die Zahl der Verfahren, im Justizvollzug die Zahl der Gefangenen und im Bereich der Migration die Zahl der Menschen, die in Baden-Württemberg ankämen.

Justiz und Justizvollzug machten allein 70 % der Kosten aus. Der Personalkostenanteil betrage rund 52 % und die weiteren Auslagen in diesem Bereich noch einmal 17 %. Von den verbleibenden 30 % entfalle der größte Teil auf den neuen Geschäftsbereich Migration und auf sonstige Verwaltungskosten.

Die Kernaufgabe der Justiz bilde die Rechtsprechung. Diese Aufgabe sei personalintensiv. Bei der Berechnung dieser Personalkosten weise das Justizressort im Vergleich mit den anderen Ministerien eine Besonderheit auf. Es gebe nämlich nur in der Justiz das Personalbedarfsberechnungssystem namens PEBB§Y. Dieses System sei mit Unterstützung eines unabhängigen Sachverständigen eingeführt worden. Mithilfe dieses Systems könne der Personalbedarf in der Justiz sehr transparent berechnet werden.

In der Justiz hätten in den letzten Jahren immer mehr elektronische Systeme eingesetzt werden können, die für die Bürgerinnen und Bürger eine Vereinfachung beim Weg ins Gericht mit sich brächten. Gleichzeitig führten sie zu einer Entlastung und damit zu einer Abfederung des Personalbedarfs. Zu nennen seien hier insbesondere das von Baden-Württemberg entwickelte und inzwischen bundesweit eingesetzte automatisierte Mahnverfahren, die elektronischen Registerverfahren und das elektronische Grundbuch.

Trotz dieser Effizienzgewinne bleibe es wichtig, dass die Justiz in der Fläche vertreten sei. Dies bedeute, dass die Gerichtsstandorte weiterhin erhalten blieben. Es sei eine Stärkung des ländlichen Raums, wenn die Gerichtsstandorte dort verblieben.

Ein wichtiges Projekt sei die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs. Seit 2018 könne der Schriftverkehr bei den Gerichten elektronisch eingereicht werden. Ab 2022 seien Rechtsanwälte dazu verpflichtet. Ab 2026 werde es ausschließlich elektronischen Rechtsverkehr geben. Dazu müssten in der Justiz über 12 000 Arbeitsplätze umgestellt werden. Hierbei handle es sich um eine große Aufgabe, die sich auch im Haushalt widerspiegle und die auch in den kommenden Haushalten ein Thema sein werde.

Ein weiteres großes Thema sei der Justizvollzug. Man wisse hier um die baulichen Notwendigkeiten, die immer wieder ein Thema gewesen seien. Aber auch die Situation in den Haftanstalten erfordere eine gute personelle Ausstattung. Dem sei bereits in der letzten Legislatur mit über 420 neuen Stellen im Vollzug Rechnung getragen worden. In diesem Haushalt seien weitere 93 Stellen zur Ent-

lastung der Haftplatzsituation und 37 Stellen für die bessere medizinische Betreuung und Versorgung vorgesehen. Gerade der letzte Punkt sei aufgrund der zunehmend schwierigeren psychischen Situation vieler Menschen sehr wichtig.

Ein erfreulicher Aspekt sei sicherlich, dass die Gerichte durch Gerichtskosten und Abschöpfungen durchaus auch steigende Einnahmen verzeichneten. So schließe der Haushaltsentwurf mit Gesamteinnahmen von rund 771 Millionen € ab. Dem stünden aber weiterhin erhebliche Gesamtausgaben und damit auch ein Zuschussbedarf gegenüber.

In der Justiz und im Justizvollzug würden 285 neue Stellen geschaffen. Neben den bereits erwähnten Stellen im Vollzug würden vor allem bestimmte Bereiche in der Justiz gestärkt. Die Bekämpfung der Hasskriminalität, die Bekämpfung der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität führten zu einem Stellenaufwuchs. Für die Beschleunigung von Verfahren würden Stellen in Häusern des Jugendrechts, für das Modellprojekt „Beschleunigte Verfahren“, für eine Infrastrukturkammer des VGH und in Zivilgerichten für die Abarbeitung der Diesel-Klagewelle geschaffen.

Der Bereich der Migration sei ein neuer, großer Aufgabenbereich, der das Justizministerium sehr stark beschäftige. Auch hier würden mit dem Haushaltsentwurf wesentliche Verbesserungen in der Versorgung und der Ausstattung erreicht. Zu nennen seien beispielsweise WLAN-Anschlüsse oder auch die Verfahrensberatung. Es lasse sich aber schon jetzt absehen, dass die aktuelle Entwicklung bei der Migration weitere Bedarfe über den jetzigen Haushaltsentwurf hinaus mit sich bringen werde. Hierbei handle es sich um ein gesamtgesellschaftliches Thema. Man sei hier zum einen den humanitären Aufgaben verpflichtet, die das Land annehme, aber zum anderen den europarechtlichen und bundesgesetzlichen Regelungen, die das Migrationsrecht kennzeichnen.

(Redaktioneller Hinweis: Der Vorsitzende fragt im Folgenden bei jedem Aufruf nach Wortmeldungen. Dies wird angesichts der Vielzahl der Aufrufe nicht explizit im Protokoll wiedergegeben. Soweit also nach einem Aufruf keine Ausführungen zur Sache vermerkt sind, ist der Ausschuss ohne Wortmeldungen direkt in die Beschlussfassung eingetreten.)

*Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 17/1003, soweit diese den Einzelplan 05 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.*

*Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.*

## **Kapitel 0501**

### **Ministerium**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 05/9, 05/11 und 05/10 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erkennt für seine Fraktion an, dass es der Justizministerin gelungen sei, für einen nennenswerten Stellenaufwuchs an den richtigen Stellen im Justizbereich zu sorgen. Die SPD würdige und unterstütze dies. Die 121 Stellen im richterlichen und im staatsanwaltschaftlichen Bereich seien auch dringend notwendig gewesen, wenn man sehe, vor welchen Herausforderungen der Rechtsstaat stehe. Damit seien jetzt nicht nur die Diesel-Klagen gemeint, sondern auch die weitere erforderliche Rechtsetzung auf Bundesebene, die in Baden-Württemberg vollstreckt werden müsse.

Die Änderungsanträge der Regierungsfaktionen seien in Gänze unterstützenswert. Was die Sicherheit in den Gerichten angehe, dass es hier gelungen sei, nennenswerte Beträge in den Haushalt einzustellen, sei ebenfalls ein Anliegen der SPD, das von ihr in der letzten Legislaturperiode oftmals kundgetan worden sei.

Die beiden Entschließungsanträge, die seine Fraktion gestellt habe, hätten gewissermaßen eine Appellationsfunktion, um noch einmal auf zwei Bereiche besonders hinzuweisen.

Der Entschließungsantrag 05/7 sei damit begründet, dass das Personal im Servicebereich der baden-württembergischen Gerichte unter einer enormen Belastung stehe und dass es angesichts der neu geschaffenen Stellen im richterlichen und im staatsanwaltschaftlichen Bereich unabdingbar sei, die Geschäftsstellen der Gerichte in den kommenden Haushalten noch einmal deutlicher zu stärken.

Der zweite Entschließungsantrag 05/8 betreffe den Justizvollzug. Angesichts der Herausforderungen, die dem Justizvollzug in naher Zukunft bevorstünden, sei dies der Appell, im Laufe der Legislaturperiode in gemeinsamer Anstrengung für einen weiteren Stellenaufwuchs in diesem Bereich zu sorgen.

Abschließend dankt er der Justizministerin persönlich dafür, dass es ihr innerhalb der Landesregierung gelungen sei, den Bereich der Justiz zu stärken. Der Haushalt des Justizministeriums sei ein absolut gelungener Einzelplan.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU dankt seinerseits für das Lob der SPD an die Justizministerin und damit verbunden an die Regierungsfaktionen für ihre Änderungsanträge. Die innere Sicherheit, über die beim Einzelplan des Innenministeriums noch beraten werde – die Einstellungsoffensive der Polizei solle ja fortgesetzt werden –, und in diesem Zusammenhang die Justiz seien für die CDU sehr wichtige Themen.

Zu den Entschließungsanträgen der SPD verweist er darauf, dass von der Berichtserstatterin angesprochene Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y gebe es nur in der Justiz. Dieses System ermittle auf mathematisch-analytische Weise den Personalbedarf. Auf diesem Weg solle weitergegangen werden. Deshalb könne die CDU den Entschließungsanträgen der SPD-Fraktion nicht zustimmen, ohne einen Systembruch zu begehen. Dem Personalbedarf im Servicebereich werde auch durch neue Stellen im Haushalt 2022 Rechnung getragen. Dies führe zu einer leistungsstarken Justiz, und die Justizministerin und die Gerichte könnten entsprechend arbeiten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP schließt sich der Bewertung an, dass die Justiz in Fortsetzung der Entwicklungen in der vergangenen Legislaturperiode mit dem Haushalt 2022 insgesamt eine Stärkung erfahre. Trotzdem seien die Bedarfe weiterhin groß und sei mit den Verbesserungen im Personalsektor sicherlich noch nicht alles erreicht, was angestrebt werden müsse.

Auch der Hinweis auf PEBB§Y greife zu kurz, denn dieses System sage nur etwas zu den Bedarfen aus, die 2014 erhoben worden seien. Dies sei aber für die heutige Lage nicht mehr aussagekräftig. Die Bedarfe müssten vielmehr aktualisiert und an die neuen Verfahrensgegebenheiten, was z. B. die Bekämpfung von Hasskriminalität und Cyberkriminalität angehe, angepasst werden.

Nach wie vor gebe es durch die Ressortierung des Bereichs Migration im Justizministerium erhebliche Schwierigkeiten bei der Übertragung exekutiver Aufgaben in die Judikative. Dies sei trotz des wiederholten Verweises auf Thüringen sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluss. Deswegen habe die FDP/DVP diesbezüglich auch entsprechende Anträge eingebracht.

Den Entschließungsanträgen der SPD-Fraktion werde die FDP/DVP zustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD erklärt, auch die AfD-Fraktion habe erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Ministerin den Bereich Justiz deutlich habe stärken können.

Zum Thema Migration habe seine Fraktion jedoch eine andere Auffassung. Er widerspreche ausdrücklich der Aussage der Berichtserstatterin zum Einzelplan 05, dass Baden-Württemberg hier einer humanitären Aufgabe verpflichtet sei, die es

annehme. Sehr viele der Kosten, die man im Staatshaushaltsplan im Bereich der Migration sehe, halte die AfD für ausgesprochen inhuman, und zwar nicht nur gegenüber den Migranten, die damit beglückt würden, sondern auch gegenüber der baden-württembergischen Bevölkerung.

Änderungsantrag 05/9 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 05/11 insgesamt mehrheitlich angenommen.

Änderungsantrag 05/10 insgesamt mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0501 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 0502**

#### **Allgemeine Bewilligungen**

Änderungsanträge 05/12 und 05/13 jeweils mehrheitlich angenommen.

Änderungsanträge 05/14 und 05/15 jeweils einstimmig angenommen.

Kapitel 0502 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

### **Kapitel 0503**

#### **Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Änderungsanträge 05/16 bis 05/18 jeweils einstimmig angenommen.

Kapitel 0503 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Entschließungsantrag 05/7 mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0504 bis Kapitel 0507 jeweils einstimmig genehmigt.

### **Kapitel 0508**

#### **Justizvollzugsanstalten**

Änderungsanträge 05/19 und 05/20 jeweils einstimmig angenommen.

Kapitel 0508 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Entschließungsantrag 05/8 mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0509 bis Kapitel 0512 in gemeinsamer Abstimmung einstimmig genehmigt.

## **Kapitel 0521**

### **Migration**

Änderungsantrag 05/1 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag 05/21 mehrheitlich angenommen.

Der Vorsitzende hält fest, dass sich durch die Zustimmung zu dem Änderungsantrag 05/21 eine Abstimmung über den Änderungsantrag 05/2 erübrige.

Änderungsanträge 05/3, 05/4 (insgesamt), 05/5 und 05/6 jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0521 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für den Bereich des Einzelplans 05 keine Wortmeldungen zu Projekten vorlägen, die im Einzelplan 12 veranschlagt seien.

2.12.2021

Daniela Evers

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

05/1

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05     Ministerium der Justiz und für Migration**

**Kapitel 0521     Migration**

Zu ändern:  
(S. 160)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
633 08 N	287	Pauschale Erstattungen von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen	
			<b>statt</b> 427.135,9
			<b>zu setzen</b> 214.135,9
			(- 213.000,0)

12.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Entsprechend dem Gesetzentwurf der AfD soll die vorläufige Unterbringung von abgelehnten Asylbewerbern und solchen im laufenden Verfahren nicht mehr flächig in den Kommunen erfolgen, sondern in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften der Regierungsbezirke. Die Pauschalerstattung nach § 15 FlüAG an die Kommunen kann daher in einem ersten Schritt für die Übergangszeit 2022 halbiert werden. In Höhe des eingesparten Betrages wird eine neue Titelgruppe 78 für staatliche Gemeinschaftsunterkünfte geschaffen.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben in EPI 05 Kap. 0521 Staatliche Gemeinschaftsunterkünfte für die vorläufige Unterbringung.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

05/2

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05     Ministerium der Justiz und für Migration**

**Kapitel 0521     Migration**

Zu ändern:  
(S. 162)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 01 N	290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	
			<b>statt</b> 50,0
			<b>zu setzen</b> 0,0
			(50,0)

12.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Ziel des Landesflüchtlingsrates ist neben der Lobbyarbeit für die unbegrenzte Aufnahme von Asylbewerbern die Verhinderung von Abschiebungen, womit er einer staatlichen Aufgabe entgegenarbeitet. Dafür verdient er keine Unterstützung durch staatliche Gelder. Er kann sich durch freiwillige Spenden finanzieren.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

05/3

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05     Ministerium der Justiz und für Migration**

**Kapitel 0521     Migration**

Neu einzufügen:  
(S. 162)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2022 Tsd. EUR
„972 10 N		Globale Minderausgabe für den Bereich Migration	<b>zu setzen</b>	- 252.000,0“

12.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Die Zahl der „Flüchtlinge“ ist in den Jahren 2020 und 2021 infolge der Pandemie zurückgegangen. Der neuerlich zu beobachtende Anstieg wird durch die Anstrengungen insbesondere Polens, Ungarns wie auch Griechenlands zur Grenzsicherung begrenzt bleiben. Im Übrigen bleibt es Deutschland unbenommen, die eigene Grenze vor illegaler Einwanderung zu sichern. Eine globale Minderausgabe von einem Drittel der 756 Millionen Euro, die das Land zur Finanzierung der illegalen Migration ausgibt, scheint angemessen und unterstützt eigene Einsparanstrengungen in diesem Bereich.

**Deckung:**

Die Minderausgaben an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an EPI. 03 Kapitel 0310 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Blackout-Prävention.

Die Minderausgaben an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an EPI. 03 Kapitel 0310 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die Minderausgaben an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an EPI. 03 Kapitel 0314 Einführung der zweigeteilten Laufbahn.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

05/4

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05     Ministerium der Justiz und für Migration**

**Kapitel 0521     Migration**

Zu ändern:  
(S. 165)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR	
1.	412 73 N	290	Entschädigung für ehrenamtlich Tätige	
			<b>statt</b>	79,3
			<b>zu setzen</b>	0,0
				(-79,3)
2.	527 73 N	290	Dienstreisen	
			<b>statt</b>	5,0
			<b>zu setzen</b>	0,0
				(-5,0)
3.	547 73 N	290	Sachaufwand	
			<b>statt</b>	32,0
			<b>zu setzen</b>	0,0
				(-32,0)

12.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Die ehrenamtliche Ombudsperson für Flüchtlingsaufnahme ist entbehrlich. Die Kosten für deren Geschäftsstelle können somit vollständig entfallen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

05/5

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05     Ministerium der Justiz und für Migration**

**Kapitel 0521     Migration**

Zu ändern:  
(S. 169)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 75 N		Zuschüsse für laufende Zwecke für soziale Einrichtungen	
			<b>statt</b> 8.233,5
			<b>zu setzen</b> 0,0
			(- 8.233,5)

12.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

**Begründung**

Mit dem neuen § 12 a Asylgesetz, eingeführt mit dem 2. Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht, hat das Bundesamt schon selbst eine Asylverfahrensberatung eingeführt. Die landeseigene Beratung wird dadurch entbehrlich, die Sozialberatung kann von den zahlreichen Einrichtungen der freien Wohlfahrtsverbände außerhalb der Ersteinrichtungen ausreichend wahrgenommen werden, die dafür schon staatliche Mittel erhalten.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an EPI 03 Kap. 0310 Ausfallzahlungen für alle vom Land voll- und teilfinanzierten Einrichtungen, Ausstellungen, Museen etc. für Einnahmeausfälle wegen freiem Eintritt für Angehörige der Polizei, Feuerwehr und Bundeswehr (BOS) und ihre Angehörigen.

Die Minderausgaben an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an EPI 03 Kap. 0303 Zuschüsse an Kommunen für Digitalisierungsbeauftragte für die Schulen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

05/6

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05     Ministerium der Justiz und für Migration**

**Kapitel 0521     Migration**

Neu einzufügen:  
(S. 173 ff)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2022 Tsd. EUR
„78		Staatliche Gemeinschaftsunterkünfte für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen		
		<b>Erläuterung:</b> veranschlagt sind Sachausgaben für staatliche Gemeinschaftsunterkünfte auf der Ebene der Regierungsbezirke für die Aufnahme von weiterhin dem Land zugewiesenen Asylbewerbern nach Verlassen der Landeserstaufnahme		
511 78 N		Geschäftsbedarf, Geräte, Ausrüstung und Ausstattung, Gebrauchsgegenstände	<b>zu setzen</b>	13.000,0
514 78 N		Verpflegungswesen	<b>zu setzen</b>	30.000,0
		<b>Erläuterung:</b> veranschlagt sind die Ausgaben für die Gemeinschaftsverpflegung und-Ausstattung nach dem Grundsatz Sachleistungen vor Geldleistungen		
517 78 N		Bewirtschaftung und Beschaffung der Grundstücke, Gebäude und Räume	<b>zu setzen</b>	50.000,0
518 78 N		Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	<b>zu setzen</b>	10.000,0
519 78 N		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	<b>zu setzen</b>	10.000,0
534 78 N		Dienstleistungen Dritter	<b>zu setzen</b>	100.000,0
		Summe Titelgruppe 78		213.000,0 <sup>a</sup>

12.11.2021

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

Seite 1 von 2

**Begründung**

Entsprechend dem Gesetzentwurf der AfD soll die vorläufige Unterbringung von abgelehnten Asylbewerbern und solchen im laufenden Verfahren nicht mehr flächig in den Kommunen erfolgen, sondern in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften der Regierungsbezirke. Die Pauschalerstattung nach § 15 FlüAG an die Kommunen aus 0521 633 08 wird daher in einem ersten Schritt für die Übergangszeit 2022 halbiert. In Höhe des eingesparten Betrages wird eine neue Titelgruppe 78 für staatliche Gemeinschaftsunterkünfte geschaffen.

**Deckung:**

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben in EP1 05 Kap. 0521 Pauschale Erstattungen von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

**05/7**

**Antrag**  
der Fraktion der SPD

**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

**Einzelplan 05     Ministerium der Justiz und für Migration**

**Kapitel 0503     Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

(S. 44)

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

bei den kommenden Haushaltsaufstellungen ein besonderes Augenmerk auf die Personalausstattung in den Geschäftsstellen der Gerichte zu legen und insbesondere den Servicebereich bedarfsgerecht und angemessen auszustatten.

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

**Begründung**

Das Personal im Servicebereich der baden-württembergischen Gerichte steht unter einer enormen Belastung. Die zu recht neu geschaffenen Stellen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wird diese schon jetzt sehr hohe Arbeitsbelastung im Servicebereich nochmals erhöhen. Es ist daher unabdingbar, die Geschäftsstellen der Gerichte in den kommenden Haushalten deutlicher als bislang zu stärken.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode**05/8****Antrag**  
der Fraktion der SPD**EntschlieÙung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022****Einzelplan 05     Ministerium der Justiz und für Migration****Kapitel 0508     Justizvollzugsanstalten**

(S. 100)

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

1. bei den kommenden Haushaltsaufstellungen weitere Schritte zu unternehmen, um in der 17. Legislaturperiode die mindestens erforderlichen 472,5 zusätzlichen Neustellen für alle Laufbahnrichtungen des Justizvollzuges in Baden-Württemberg zu erreichen;
2. § 4 Ziffer 1 (mittlerer Dienst in der Besoldungsgruppe A 9) der Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung von Stellenobergrenzen für den staatlichen und außerstaatlichen Bereich Stellenobergrenzenverordnung (StOGVO) zu ändern und die Stellenobergrenzen für die Anteile der Beförderungsämter für Beamte und dienstordnungsmäßig Angestellte nach Maßgabe sachgerechter Bewertung den Bereich des Justizvollzugsdienstes gesondert auszuweisen und auf 70 Prozent anzuheben. Die Anhebung der Stellenobergrenzen ist durch die analoge zeitnahe Schaffung von entsprechenden Haushaltsstellen in den Besoldungsgruppen A 9 und A 9 mit Amtszulage sicherzustellen und umzusetzen.

16.11.2021

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

**Begründung**

In Bezug auf die Betreuungsrelation, d. h. Verhältnis zwischen der Anzahl der Justizvollzugsbeamtinnen und Justizvollzugsbeamten zur Anzahl der Strafgefangenen, lag Baden-Württemberg (48,86 Beschäftigte je 100 Gefangene) im Vergleich zu den anderen Bundesländern (Durchschnitt aller Bundesländer 57,61 Beschäftigte je 100 Gefangene) zum Stichtag 1. September 2019 an letzter Stelle (vgl. Landtagsdrucksache 16/9115). Daran konnte auch die Schaffung neuer Stellen im vergangenen und aktuellen Haushalt nichts ändern. Die Schaffung weiterer Stellen für den Justizvollzug in den kommenden Haushalten ist daher unabdingbar. Insgesamt fehlen unter Berücksichtigung der steigenden Gefangenenzahlen, der zunehmenden Anzahl von auffälligen Gefangenen, dem deutlich erhöhten Betreuungs- und Behandlungsbedarf und vielfältiger neuer Aufgabenstellungen nach aktuellem Stand immer noch 472,5 Stellen. Eine bessere Personalausstattung ist notwendig, denn nur so kann nachhaltig sowohl die Resozialisierung und Betreuung der Strafgefangenen wie auch die sichere Verwahrung aller Inhaftierten sichergestellt werden und auch dem erhöhten Anspruch auf Eigensicherung der Bediensteten Rechnung getragen werden. Mit dieser EntschlieÙung soll der Wille des Landtags gegenüber der Landesregierung betont werden, dieses Ziel unbedingt im Auge zu behalten und die nötigen Stellen in den kommenden Haushaltsaufstellungen der 17. Legislaturperiode auch entsprechend zu berücksichtigen.

Für den mittleren Dienst im Justizvollzug gilt bislang die in § 4 Ziffer 1 StOGVO festgeschriebene Stellenobergrenze von 40 Prozent. Demgegenüber gilt für den mittleren Dienst in der Steuerverwaltung eine Stellenobergrenze von 60 Prozent, im Polizeivollzugsdienst eine Stellenobergrenze von 70 Prozent. Im Bereich des Justizvollzugs ist es in den vergangenen Jahren zu einer deutlichen Schiefelage gekommen, da die Möglichkeiten der für den Justizvollzug aktuell geltenden Stellenobergrenzen von 40 Prozent im mittleren Dienst nicht annähernd ausgeschöpft wurden mit der Folge, dass Bedienstete, die mehr als 20 Jahre im Justizvollzug tätig waren, keine Aussicht mehr auf eine Beförderung nach A 9 haben. Fakt ist auch, dass die bislang für den Justizvollzug geltende Stellenobergrenze von 40 Prozent den Herausforderungen des Justizvollzugs nicht gerecht wird und trotz der anerkannt stark veränderten Rahmenbedingungen in seiner Weiterentwicklung von anderen Ressorts, in denen der mittlere Dienst noch stark präsent ist, abgekoppelt wird. Es ist daher durch die Landesregierung eine Angleichung an die für den Polizeivollzugsdienst geltende Stellenobergrenze von 70 Prozent vorzunehmen, da der Justizvollzug in vielerlei Hinsicht (z. B. Pensionseintrittsalter, Höhe der jeweils gewährten Zulagen) mit diesem als vergleichbar anzusehen ist.

Mit Gesetz vom 18. Juli 2017 wurde die Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich aufgehoben, um den Gemeinden im Wettbewerb um gute Bewerberinnen und Bewerber mehr Spielraum zu verschaffen. Diese Flexibilität sollte auch für das Land selbst geschaffen werden, damit das Land zum einen in die Lage versetzt wird, auch weiterhin attraktive Arbeitsplätze anbieten zu können und in Bezug auf den Mangel an geeigneten Nachwuchskräften entsprechend agieren kann. Zum anderen kann so der langjährigen Praxis, dass Beschäftigte mittel- oder langfristig keine oder nur eine sehr begrenzte Aussicht auf eine Beförderung haben, entgegengewirkt werden. Dies wäre ein essentieller Beitrag hin zu einem attraktiven öffentlichen Dienst in unserem Land.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

05/9

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05**            **Ministerium der Justiz und für Migration**

**Kapitel 0501**           **Ministerium**

Zu ändern:  
(S. 11)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
421 01	011	Bezüge des Ministers	
			<b>statt</b> 344,1
			<b>zu setzen</b> 181,9
			(-162,2)

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Die neu geschaffene Staatssekretärsstelle soll gestrichen werden. Er ist nicht erforderlich, um die Aufgaben des Ministeriums zu leisten.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

05/10

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05            Ministerium der Justiz und für Migration**

**Kapitel 0501            Ministerium**

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 11)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<b>statt</b> 13.959,5
			<b>zu setzen</b> 13.550,0
			(-409,5)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 182)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
<b>422 01</b>	011	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Ministerium	
1.	B 3	Ministerialrat	<b>statt</b> 12,0
			<b>zu setzen</b> 11,0
			(-1,0)
2.	A 16	Ministerialrat	<b>statt</b> 16,0
			<b>zu setzen</b> 15,0
			(-1,0)
3.	A 13	Oberamtsrat	<b>statt</b> 31,5
			<b>zu setzen</b> 29,5
			(-2,0)

Seite 1 von 2

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2022
4.	A 12	Amtsrat	<b>statt</b>	17,5
			<b>zu setzen</b>	16,5
				(-1,0)
5.	A 9	Amtsinspektor + Amtszulage	<b>statt</b>	4,0
			<b>zu setzen</b>	3,0
				(-1,0)
6.	A 8	Regierungshauptsekretär	<b>statt</b>	6,5
			<b>zu setzen</b>	7,5
				(+1,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

16.11.2021

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Die neuen Stellen, die infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche im Rahmen der Regierungsneubildung entstehen sollen, werden ebenso gestrichen, wie Stellenhebungen. Außerdem sind die zusätzlichen Stellen für die Geschäftsstelle der Härtefallkommission, sowie eine Stelle für das Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt, die aus diesem Posten finanziert werden soll, zu streichen. Der Aufwuchs an Ministerialbürokratie ist nicht erforderlich.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

05/11

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05**     **Ministerium der Justiz und für Migration**

**Kapitel 0501**     **Ministerium**

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 11 und S. 14)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.		<b>Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „19.030,6“ durch die Zahl „19.294,1“ ersetzt.</b>	
2.	422 01	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	
			<b>statt</b> 13.959,5
			<b>zu setzen</b> 14.223,0
			(+263,5)
3.	511 01	011 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
			<b>statt</b> 349,0
			<b>zu setzen</b> 371,5
			(+22,5)
		<b>In Ziffer 5 der Erläuterung wird die Zahl „1,0“ durch die Zahl „23,5“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „349,0“ durch die Zahl „371,5“ ersetzt.</b>	

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 182)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	011	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
		1. Ministerium	

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022	
1.	A 14	Oberpsychologierat	<b>statt</b>	0,5
			<b>zu setzen</b>	1,5
				(+1,0)
2.	A 13	Oberamtsrat	<b>statt</b>	31,5
			<b>zu setzen</b>	34,5
				(+3,0)
3.	A 12	Amtsrat	<b>statt</b>	17,5
			<b>zu setzen</b>	18,5
				(+1,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

#### Begründung

##### 1. zu OZG, Open Data

Mit dem Änderungsantrag soll einer Empfehlung des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie (CIO) zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und der Single-Digital-Gateway-Verordnung Rechnung getragen werden. Der Änderungsantrag betrifft die für zusätzliche Aufgaben benötigte Planstelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat) einschließlich Stellennebenkosten (hier durchschnittlich jährlicher Sachmittelaufwand in Höhe von 4.500 Euro).

##### 2. zu Geschäftsstelle des Opferbeauftragten der Landesregierung

In Reaktion auf den Terroranschlag auf den Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz ist in BW eine zentrale Anlaufstelle nebst eines Opferbeauftragten dauerhaft eingerichtet. Durch Verstärkung der Geschäftsstelle des Opferbeauftragten mit psychologischer Kompetenz soll die unabdingbar notwendige Multiprofessionalität erreicht werden. Der Änderungsantrag betrifft die für zusätzliche Aufgaben benötigte Planstelle der Bes.Gr. A 14 (Oberpsychologierat) einschließlich Stellennebenkosten (hier durchschnittlich jährlicher Sachmittelaufwand in Höhe von 4.500 Euro).

##### 3. zu Ausbau der Strukturen zur Identitätsfeststellung Geflüchteter

Bei der Rückführung Ausreisepflichtiger ist die Feststellung deren Identität ein erfolgskritischer Punkt. Im Rahmen des Asylverfahrens geben über 70% der Schutzsuchenden an, über keine Identitätsdokumente zu verfügen. 50% der Ausreisepflichtigen besitzen nach dem Ausländerzentralregister keine Reisedokumente. Durch Auslesung von Datenträgern (v. a. Handys) soll die Identitätsfeststellung insb. mit Blick auf die Aufenthaltsbeendigung gefährlicher Ausländer wesentlich erleichtert werden. Der Änderungsantrag betrifft die für diese Aufgaben benötigten Planstellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat) einschließlich Stellennebenkosten (hier durchschnittlich jährlicher Sachmittelaufwand in Höhe von 4.500 Euro je Planstelle).

Vgl. auch Änderungsantrag zu Kapitel 0502 Titel 441 01 – Beihilfe.

Für die Zuführung an den Versorgungsfonds ist bei Kap. 1212 Tit. 919 10 für die neu zu schaffenden Planstellen ein Betrag in Höhe von insgesamt 60,0 Tsd. Euro (12,0 Tsd. Euro je Planstelle) vorgesehen (vgl. Änderungsantrag zu Kap. 1212 Tit. 919 10).

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

05/12

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05     Ministerium der Justiz und für Migration**

**Kapitel 0502     Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 25)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (ohne Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)	
			<b>statt</b> 29.819,2
			<b>zu setzen</b> 29.832,3
			(+13,1)
		<b>In Absatz 2 der Erläuterung wird die Zahl „287,0“ durch die Zahl „292,0“ ersetzt.</b>	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Der Änderungsantrag steht im sachlichen Zusammenhang mit dem Änderungsantrag zu Kap. 0501 Tit. 422 01, mit dem insgesamt fünf zusätzliche Planstellen geschaffen werden sollen. Die Neustellen dienen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, der Stärkung der Geschäftsstelle des Opferbeauftragten mit psychologischer Kompetenz und dem Ausbau der Strukturen zur Identitätsfeststellung Geflüchteter. Für die späteren Stelleninhaber der beantragten Planstellen werden Beihilfeausgaben anfallen. Je neuer Planstelle wird mit einem durchschnittlichen jährlichen Beihilfeaufwand von 2.610 Euro gerechnet.

Vgl. auch den weiteren Änderungsantrag hierzu.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

05/13

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05     Ministerium der Justiz und für Migration**

**Kapitel 0502     Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 32)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	
			<b>statt</b> 31.467,4
			<b>zu setzen</b> 36.397,4
			(+4.930,0)

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Rechtlich zwangsläufiger Mehrbedarf infolge des gesetzlich verpflichtenden Wechsels zur BITBW (BITBW-Gesetz) unter Berücksichtigung der gestiegenen Anzahl an BK-Arbeitsplätzen, da der Haushaltsansatz der TG 69 ausgeschöpft ist und auch in anderen Bereichen rechtliche und faktische Zwangsläufigkeiten entstehen (u. a. Mehrbedarfe Fachverfahrensbetrieb und Einführung eAkte bei Gerichtsvollziehern).

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

05/14

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05     Ministerium der Justiz und für Migration**

**Kapitel 0502     Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 33)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	
			<b>statt</b> 500,0
			<b>zu setzen</b> 550,0
			(+50,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>	
		„Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für kapitelübergreifende Investitionen im Einzelplan 05 im Zusammenhang mit der Einführung einer elektronischen Aktenführung und die Kosten für die Errichtung eines Funkzellenabfragen-Transparenz-Systems.“	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Mit den einmaligen Mitteln in Höhe von insgesamt 50,0 Tsd. EUR im Jahr 2022 soll das Projekt „Funkzellen-abfrageinformationssystem“ umgesetzt werden.

Funkzellenabfragen sind in § 100g StPO gesetzlich geregelt. Sie unterliegen strengen rechtlichen Vorgaben. Eine solche Abfrage ist im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren möglich. Bei der Abfrage einer Funkzelle werden für einen bestimmten Zeitraum die darin angemeldeten Mobilfunkgeräte erfasst. Ziel des Projektes ist die Einrichtung eines automatisierten Systems, mit dem Menschen Auskünfte darüber erlangen können, ob ihre Daten im Rahmen einer Funkzellenabfrage erfasst wurden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

05/15

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05     Ministerium der Justiz und für Migration**

**Kapitel 0502     Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 34)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
546 82	051	Sonstiger Sachaufwand	
			<b>statt</b> 1.800,0
			<b>zu setzen</b> 3.300,0
			(+1.500,0)

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Zusätzliche einmalige Mittel für die Ertüchtigung bzw. den Ausbau der Eingangsbereiche und die Abtrennung öffentlicher Bereiche in Gerichtsgebäuden sowie für den Einsatz externer Dienstleister, wie z. B. privater Sicherheitsunternehmen zur effizienten Verwaltung und Leitung der Besucherströme. Ausreichend dimensionierte Räume sowie moderne Technik und Infrastruktur sind unabdingbar, um die zahlreichen Kontrollvorgänge durchführen zu können. Aufgrund häufiger Funde von Waffen und gefährlichen Gegenständen anlässlich von Einlasskontrollen besteht weiterhin hoher Investitionsbedarf in die Sicherheit der Gerichte.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

05/16

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05     Ministerium der Justiz und für Migration**

**Kapitel 0503     Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Zu ändern:  
(S. 52)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
			<b>statt</b> 19.446,7
			<b>zu setzen</b> 19.606,7
			(+160,0)
		<b>In Ziffer 5 der Erläuterung wird die Zahl „10,0“ durch die Zahl „170,0“ ersetzt.</b>	
		<b>In der Summenzeile wird die Zahl „19.446,7“ durch die Zahl „19.606,7“ ersetzt.</b>	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Mit den einmaligen Sachmitteln in Höhe von insgesamt 160,0 Tsd. EUR im Jahr 2022 sollen Projekte der Häuser des Jugendrechts umgesetzt werden.

Die Häuser des Jugendrechts haben zahlreiche pädagogische und präventive Projekte initiiert, die wesentlich dazu beitragen sollen, dass kriminelle Karrieren junger Menschen beendet werden, noch bevor sie begonnen haben. Diese Projekte wurden bislang weitgehend durch eine - zwischenzeitlich aufgebrauchte - Zuwendung aus einem Erbfall finanziert. Ein eigenes diesbezügliches Budget steht den Häusern des Jugendrechts nicht zur Verfügung. Diese fehlende Finanzierung führt nicht selten dazu, dass Ideen für pädagogische und präventive Angebote für Jugendliche durch die Häuser des Jugendrechts mangels Finanzierbarkeit entweder verworfen oder zurückgestellt werden mussten. Die Staatsanwaltschaften sehen einen Betrag von 20 Tsd. EUR jährlich pro Haus des Jugendrechts als sinnvoll und erforderlich an. Bei sieben bestehenden

Standorten und dem demnächst hinzukommenden Haus des Jugendrechts in Villingen-Schwenningen ergibt sich ein Bedarf von 160 Tsd. EUR, der im Rahmen der bisherigen Haushaltsaufstellung nicht anerkannt worden ist.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

05/17

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05     Ministerium der Justiz und für Migration**

**Kapitel 0503     Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Zu ändern:  
(S. 58)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 04	051	Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe	
			<b>statt</b> 2.549,3
			<b>zu setzen</b> 2.649,3
			(+100,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>  „Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe für die landesweite flächendeckende Durchführung des Programms Vermittlung von Straffälligen in gemeinnützige Arbeit („Schwitzen statt Sitzen“) und dessen Optimierung in Verantwortung der Verbände der freien Straffälligenhilfe sowie für das Modellprojekt Tilgungsberatung zur Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe.“	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Mit den einmaligen Mitteln in Höhe von insgesamt 100,0 Tsd. EUR im Jahr 2022 soll das Projekt „Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen durch Hilfen zur Geldverwaltung im Rahmen einer Tilgungsberatung“ umgesetzt werden.

Die Zahl der Klienten mit psychischen Erkrankungen und besonderen sozialen Schwierigkeiten ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Viele Verurteilte schaffen es nicht, die Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit abzuwenden. Entscheidet sich eine Person mit Geldstrafenschulden für eine Tilgungsberatung und demzufolge ein Ratenzahlungsverfahren über einen Verein der freien Straffälligenhilfe, wird mit dem Verurteilten ein Ratenzahlungsplan erarbeitet. Bei dem Modellprojekt „Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen durch Hilfen zur Geldverwaltung im Rahmen einer Tilgungsberatung“ möchte das Netzwerk Straffälligenhilfe anbieten, dass die Ratenzahlungen nicht wie bisher durch den Klienten selbst, sondern über ein Treuhandkonto des zuständigen Vereins im Netzwerk Straffälligenhilfe

Seite 1 von 2

abgewickelt werden, der die Gelder sofort an die Staatskasse weiterleitet und bei Zahlungsausfällen umgehend interveniert.

Ein entsprechendes Projekt wurde schon in Bremen und Niedersachsen durchgeführt. Die Maßnahme gilt dort als bewährtes und erfolgreiches Modell. In Bremen wurden im Jahr 2015 insgesamt 299 Fälle im Projekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen“ bearbeitet. Abgeschlossen wurden davon 204 Verfahren. Insgesamt wurden knapp 84.000 Euro aus Ratenzahlungszuflüssen an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Dadurch wurden 8.366 Hafttage vermieden. Dies bedeutet eine Einsparung von rund 23 Haftplätzen. Bei einem täglichen Haftkostenbetrag von 128,62 Euro konnten auf diese Weise Haftkosten von 1.076.035 Euro erspart werden. Die fiskalischen Einspareffekte wären sicher auch in Baden-Württemberg zu erwarten. Mit einer Förderung in Höhe von 100.000 Euro würde das Netzwerk Straffälligenhilfe den Ansatz an ca. zwei bis vier Standorten – verteilt auf Flächen- und Stadtkreise – modellhaft für Baden-Württemberg erproben.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

05/18

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05     Ministerium der Justiz und für Migration**

**Kapitel 0503     Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Zu ändern:  
(S. 61)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
525 69	051	Aus- und Fortbildung	
			<b>statt</b> 700,0
			<b>zu setzen</b> 760,0
			(+60,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>	
		„Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen für Fachanwendungen (einschl. Reisekosten) und für das Projekt „Basiswissen Kinderschutz.“	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Mit den einmaligen Mitteln in Höhe von insgesamt 60,0 Tsd. EUR im Jahr 2022 soll das Projekt „Basiswissen Kinderschutz“ umgesetzt werden.

Ziel des Projektes „Basiswissen Kinderschutz“ ist die Vermittlung interprofessionellen Grundlagenwissens zur Entwicklung einer gemeinsamen Sprache bei der Zusammenarbeit im Kinderschutz. Es wendet sich an Fachkräfte aus der Justiz sowie aus der Jugendhilfe und Medizin, um Verständigungsproblemen entgegenzuwirken.

Das Projekt eignet sich als Ergänzung zur Fortbildungsoffensive Kinderschutz für den Aspekt der Kommunikation mit dem Jugendamt als Teilbereich der familienrichterlichen Tätigkeit und bietet die Möglichkeit, innovative Lernformen in der Justiz zu entwickeln und umzusetzen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

05/19

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05     Ministerium der Justiz und für Migration**

**Kapitel 0508     Justizvollzugsanstalten**

Zu ändern:  
(S. 116)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
511 69B	056	Fernmeldegebühren u. dgl.	
			<b>statt</b> 487,5
			<b>zu setzen</b> 517,5
			(+30,0)
		In Ziffer 2 der Erläuterung wird die Zahl „150,0“ durch die Zahl „180,0“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „487,5“ durch die Zahl „517,5“ ersetzt.	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Mit den einmaligen Mitteln in Höhe von insgesamt 30,0 Tsd. EUR im Jahr 2022 soll die Ausstattung der Sicherheitsgruppe Justizvollzug mit Digitalfunk erfolgen.

Bei der Einführung des Digitalfunks für die Sicherheitsbehörden wurde der Justizvollzug bislang ausgenommen. Zumindest bei der Sicherheitsgruppe Justizvollzug ist für die gesicherte Kommunikation mit der Polizei – zum Beispiel beim Sondertransport besonders gefährlicher Gefangener – die Einrichtung des Digitalfunks dringend erforderlich.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

05/20

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05     Ministerium der Justiz und für Migration**

**Kapitel 0508     Justizvollzugsanstalten**

Zu ändern:  
(S. 119)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 73	056	Dienstleistungen Dritter (einschließlich Reisekosten)	
			<b>statt</b> 4.968,0
			<b>zu setzen</b> 5.168,0
			(+200,0)
		<b>Die Erläuterung wird um folgende Ziffer 9 ergänzt:</b>	
		Tsd. EUR 200,0 <sup>a</sup>	
		„9. Wohngruppenvollzug und Projekt „Fellow“	
		<b>Die bisherige Ziffer 9 wird Ziffer 10.</b>	
		<b>In der Summenzeile wird die Zahl „4.968,0“ durch die Zahl „5.168,0“ ersetzt.</b>	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Mit den einmaligen Mitteln in Höhe von insgesamt 200,0 Tsd. EUR im Jahr 2022 soll die Ausweitung des Wohngruppenvollzugs und das Projekt „Fellow“ im Justizvollzug umgesetzt werden.

Das Projekt zielt darauf ab, dass ein sog. „Fellow“, eine externe Hochschulabsolventin bzw. ein externer Hochschulabsolvent, für einen gewissen Zeitraum mit schulpflichtigen Gefangenen arbeitet bzw. diese berät und bei der Behandlung mitwirkt. So sollen diejenigen Jugendlichen erreicht werden, die bereits außerhalb des Justizvollzugs mehrfach gescheitert sind.

Die „Fellow“ im – durch die Landesstiftung finanzierten – Pilotprojekt arbeitet mit einem interdisziplinären Team aus Lehrkräften, Schulleitung, Sportbeamten, pädagogischen Assistenten sowie Psychologen, Justizvollzugsbeamten und Ehrenamtlichen zusammen, um mit den Gefangenen eine individuelle Anschlussperspektive während und nach dem Gefängnisaufenthalt zu entwickeln.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

05/21

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05     Ministerium der Justiz und für Migration**

**Kapitel 0521     Migration**

Zu ändern:  
(S. 162)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
684 01 N	290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	
			<b>statt</b> 50,0
			<b>zu setzen</b> 891,0
			(+841,0)
		<b>Satz 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>	
		„Veranschlagt sind Zuschüsse an den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V. Außerdem wird die unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung in der Abschiebungshafteinrichtung durch lokale Beratungsstellen gefördert. Das Beratungsangebot tritt neben die einrichtungsseigene Sozialberatung und erfolgt in enger organisatorischer Abstimmung mit den anderen Beratungs- und Betreuungsangeboten. Die Förderung umfasst des weiteren Träger lokaler Beratungsstellen, die eine Beratung über Bleiberechte nach §§ 25a und 25b AufenthG anbieten.“	

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Mit den einmaligen Mitteln in Höhe von insgesamt 141,0 Tsd. EUR im Jahr 2022 soll die Einrichtung einer Sozial- und Verfahrensberatung (70,0 Tsd. EUR) sowie die Förderung lokaler Beratungsstellen (71,0 Tsd. EUR) finanziert werden. Weitere Mittel für die Sozial- und Verfahrensberatung in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen und in den Abschiebehaftanstalten in Höhe von 500,0 Tsd. EUR sollen strukturell zur Verfügung gestellt werden.

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass in der Abschiebungshaft eine Sozial- und Verfahrensberatung eingerichtet und an unabhängige Träger vergeben wird. Um dieses Vorhaben anzustoßen, soll mit den zusätzlichen Mitteln die

Einrichtung einer befristeten Stelle eines unabhängigen, lokalen Trägers für den Bereich der Verfahrensberatung für ein Jahr ermöglicht werden.

Für die Beratung in Bleiberechtsfragen sollen weitere 200,0 Tsd. EUR strukturell zur Verfügung gestellt werden. Eine intensivierte Beratung im Bereich der Bleiberechtsregelungen der §§ 25a und b AufenthG sehen wir als eine gute Ergänzung zur einschlägigen Aufklärungskampagne des Landes.